Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
AZ: 32.1

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
14.01.2026	**2002/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	27.01.2026						

Betreff:

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (STrWG NRW)
hier: "Bürgermeister-Beckmann-Platz und Otwock Platz" in Lennestadt-Altenhundem

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt die Widmung des Bürgermeister-Beckmann-Platzes sowie des Otwock Platzes in Lennestadt-Altenhundem (Gemarkung Altenhundem, Flur 021, Flurstück 1163) als öffentliche Fußgängerzone mit angrenzendem Spielplatz sowie Anliegerparkmöglichkeiten.

Sachdarstellung:

Die nachstehend aufgeführten Plätze werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche ist in dem beigefügten Lageplan farbig (rot)dargestellt.

- Bürgermeister-Beckmann-Platz
- Otwock Platz

Die Parzelle 1163 teilt sich in zwei Bereich auf. Zum einen in den Bürgermeister-Beckmann-Platz, der rückseitig des Rathauses als Fußgängerzone eine Verbindung zwischen der Gartenstraße und der Helmut-Kumpf-Straße darstellt.

Zum anderen in den Otwock Platz, der ebenfalls als Fußgängerzone genutzt wird und einen öffentlichen Spielplatz sowie Anliegerparkmöglichkeiten vorweist. Die Parzelle 1163 steht im Eigentum der Stadt Lennestadt. Gemarkung Altenhundem, Flur 021 , Flurstück 1163.

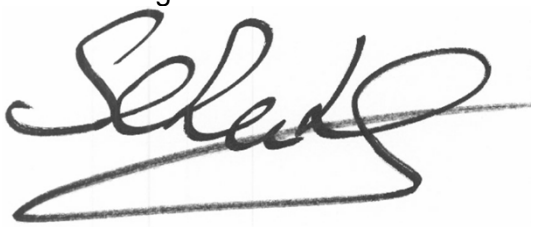
Erst durch die Widmung gemäß § 6 STrWG NRW erhalten Straßen, Wege und Plätze rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die rechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Widmung liegen vor.
In dem vorliegenden Fall ist eine Widmung zu veranlassen.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter

Anlage(n):
(1) Plan